

Testament. Letzter Wille

Wir, die Eheleute Michel und Rosa Hübe,  
geb. Weber, setzen uns hiermit gegenseitig  
zu alleinigen Erben unseres gesamten  
Nachlasses ein.

Erben des letztverstorbenen sollen unsere  
Kinder sein.

Bitburg, den 17. September 1988, 20.00 Uhr  
Michel Hübe

Bitburg, den 17. September 1988, 20.00 Uhr  
Rosa Hübe, geb. Weber

7 344/06  
in 19  
nach d. ein Teile der Ehefrau  
eröffnet am 19 SEP. 2006

Amtsgericht Bitburg

*[Signature]*  
Notar / 19206

7 372/06  
in 19  
nach d. ein Teile der Besondere  
eröffnet am 31. OKT. 2006

Amtsgericht Bitburg

*[Signature]*  
Notar / 19206



Ausgefertigt: - Beglaubigt

*[Signature]*  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts



Rein vorsorglich werden alle etwaigen früheren Verfügungen hiermit widerrufen.

§ 2.

Zu meinen Erben berufe ich zu gleichen Teilen meine Kinder und mein nachgenanntes Enkelkind, nämlich:

- Herrn Franz-Josef Hubo, geboren am 28.09.1951, wohnhaft in 54550 Daun-Rengen, Astenweg 4,
- Frau Inge H. McDermaid geborene Hubo, geboren am 05.08.1954, wohnhaft in 4000 Wedge Ct., Mount Airy, MD 21771, USA,
- Frau Angelika Hubo, geboren am 27.05.1964, wohnhaft in 54634 Bitburg-Mötsch, Wiesenstraße 24,
- Frau Jamie A. Stone, geboren am 02.03.1974, wohnhaft in 21900 Marylee St 292, Los Angeles, CA 91367, USA.

Ersatzerben sind jeweils die Abkömmlinge des eingesetzten Erben - und zwar untereinander nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge; sind solche nicht vorhanden, so wächst der Erbteil den anderen Stämmen entsprechend an.

## § 3.

1. Ich ordne Testamentsvollstreckung an.
2. Aufgabe des Testamentsvollstreckers ist die Verwaltung und Verwertung meines Nachlasses sowie die Vorbereitung und Durchführung der Auseinandersetzung des Nachlasses.  
Dem Testamentsvollstrecker ist das Selbstkontrahieren und die Erteilung von Untervollmacht gestattet.
3. Der Testamentsvollstrecker erhält kein Entgelt für seine Tätigkeit.
4. Als Testamentsvollstrecker ernenne ich meine Tochter Inge H. McDermaid.

## § 4.

Weiteres will ich derzeit nicht von Todeswegen verfügen.

Die mit der Errichtung und dem Vollzug dieser Urkunde verbundenen Gebühren und Auslagen - insbesondere bei Gericht und Notar - belasten mich.

Mir ist bekannt, dass dieses Testament in die besondere amtliche Verwahrung des Amtsgerichts Bitburg verbracht wird.

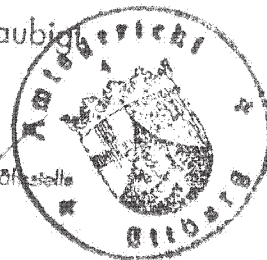
Beglaubigte Abschriften dieses Testamentes für mich und für das Archiv des amtierenden Notars zur offenen Aufbewahrung werden hiermit beantragt.

Diese Niederschrift wird dem Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben.

Michael Huber  
*[Handwritten signature]*

~~Ausgefertigt~~ - Beglaubigt

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts



- 7 IV 372/06 -

Bitburg, den 31. Oktober 2006

Gegenwärtig :

Gerling, Rechtspflegerin

In dem zur Eröffnung der Verfügung von Todes wegen bestimmten Termin erschien niemand, mangels Ladung.

Der Erblasser Michel Hubo  
geboren am 31. Januar 1921  
zuletzt wohnhaft in Bitburg  
gestorben am 24. Oktober 2006  
in Bitburg

hat hinterlassen: ein gemeinschaftliches Testament und ein Testamnet

Das bereits nach dem Tode des Ehegatten am 19. September 2006 eröffnete gemeinschaftliche Testament wurde erneut eröffnet.

Die am 12. Oktober 2006 unter Verwahrungsbuch Nr. 10147 zur besonderen amtlichen Verwahrung genommene letztwillige Verfügung wurde aus der Verwahrung entnommen. Der sie enthaltende Umschlag war verschlossen mit dem Siegel des

Notars Hildesheim in Bitburg  
Urkundenrolle Nr. 1506 für 2006

Der Verschluß war unversehrt.

Die Verfügungen von Todes wegen wurden eröffnet und zwar vollständig, Verkündung unterblieb gemäß § 2260 Abs. 2 Satz 3 BGB.

Sie sind datiert auf : 17. September 1988 und 02. Oktober 2006

*Gerling*  
Gerling, Rechtspflegerin



Ausgefertigt: - *Gerling*  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle